

Schah Sedi, Praxishandbuch Haushaltsführungsschaden: Tabellen und Berechnungshilfen

Von Rechtsanwältin Cordula Schah Sedi. 1. Aufl. 2017. Deutscher Anwaltverlag, Bonn. 150 S., 39,00 EUR

Der Haushaltsführungsschaden gehört bei Verkehrsunfallregulierungen regelmäßig mit zu den zu berücksichtigten Schadenspositionen. In der Praxis ist leider zu beobachten, dass viele Anwälte diese Positionen nicht geltend machen. Grund hierfür mag sein, dass die Berechnung und die Darlegung dieser Schadenspositionen mitunter einen hohen Aufwand erfordern. Dabei wird verkannt, dass es hier zum Teil um erhebliche Beträge geht, die letztlich auch wiederum den Erledigungswert erhöhen. Ein Anwalt macht sich unter Umständen auch gegenüber seinem Mandanten schadensersatzpflichtig, wenn er diese Position nicht prüft und angeht. Wer zukünftig bei Schadensfällen mit Verletzungs- oder gar Tötungsfolgen Haushaltsschäden zu regulieren hat, kann auf das vorliegende Werk von Schah Sedi zurückgreifen. In diesem nicht sehr umfangreichen, aber dennoch vollständigen Praxishandbuch werden die Grundlagen des Haushaltsführungsschadens ebenso ausführlich behandelt und erörtert, wie die Schadensberechnung. Dies gilt sowohl für den Haushaltsführungsschaden bei Verletzungen als auch bei Tötung. Zahlreiche Tabellenwerke erläutern, wie der Schaden im konkreten Fall zu berechnen ist. Das Werk enthält eine gesonderte Einleitung dazu, wie die Tabellen zu handhaben sind. Besonders hilfreich ist auch der Musterfragebogen zur anwaltlichen „Anamnese“. Zur Abrundung und Kontrolle finden sich in Teil 3 Musterfälle mit Lösungen und zwar sowohl zur Haushaltsführungsschadensberechnung bei Verletzung als auch bei Tötung.

Gerade in Anbetracht der komplexen, aber haftungsträchtigen Materie bietet dieses Praxishandbuch auch wegen seiner Übersichtlichkeit eine unverzichtbare Hilfe für die Schadensregulierungspraxis.

Norbert Schneider

Salzgeber, Familienpsychologische Gutachten: Rechtliche Vorgaben und sachverständiges Vorgehen

Von Dr. Dr. Joseph Salzgeber (Dipl.-Psych. und öffentlich bestellter und beeidigter Sachverständiger für Forensische Psychologie). 6., völlig neu bearbeitete Aufl. 2015. Verlag C.H. Beck, München. XXXV, 613 S., 75,00 EUR

Das Werk befasst sich umfassend mit der familienpsychologischen Begutachtung durch den gerichtlich bestellten Sachverständigen. Es gliedert sich in 15 Kapitel, insbesondere Aspekte des familiengerichtlichen Verfahrens, rechtliche Aspekte bei der Beauftragung eines familienpsychologischen Sachverständigen, die am familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Personen, Fragen zum Sorgerecht bei Trennung und Scheidung, zum Umgang des Kindes mit den Eltern, zum Umgang des Kindes mit Bezugspersonen, Fragen zu Kindeswohlgefährdung, Fragestellungen bei Ausfall

der Eltern oder eines Elternteils und zu freiheitsentziehenden Maßnahmen, Einwilligung in einen Schwangerschaftsabbruch, Aufrechterhaltung der Ehe, Einbenennung des Kindes, Aspekte des Kindeswohls, sachverständiges Handeln, Eltern mit unterschiedlicher Nationalität, schriftliches Gutachten, Teilnahme am Gerichtstermin, Qualitätssicherung, Gutachtenkosten und Vergütung des Sachverständigen etc.

Das Werk offeriert dem Sachverständigen das unabdingbare Verfahrenswissen zur Erstellung seines Gutachtens, stellt individuelle Gestaltungsmöglichkeiten beim diagnostischen Vorgehen dar und ermöglicht sowohl Rechtsanwälten, Richtern, Verfahrensbeiständen als auch den Vertretern des Jugendamts die Überprüfung des Gutachtens und Herangehensweise des Sachverständigen. Das umfangreiche Literaturverzeichnis, ca. 477 Werke aus deutsch- und englischsprachigem Raum, belegt den hohen Anspruch an die fundierte Erarbeitung des familienrechtlichen und familienforensischen Vorgehens bei der Gutachtenerstellung, stets unter Berücksichtigung des Kindeswohls. Dabei macht der Autor zu Recht darauf aufmerksam, dass aktuelle Ergebnisse der Scheidungs- und Kindeswohlforschung der „ständigen Rezeption und Übersetzung bedürfen, um für das familiengerichtliche Verfahren nutzbar gemacht werden zu können“; Sachverständige sollen deshalb aus seiner Sicht Studien nicht unkritisch übernehmen und erkennen, dass die jeweiligen Ergebnisse nicht ungeprüft auf den Einzelfall übertragen werden können: „Korrelationen erklären keine Ursachen“. Eindrucksvoll macht Salzgeber deshalb auch darauf aufmerksam, dass eine Begutachtung im Team stets zu valideren Ergebnissen führen würde, zumal psychologische Sachverständige nicht in allen Bereichen die gleiche Kompetenz besitzen. Sachverständige sollten sich diese gut gemeinten Ratschläge des Autors zu Herzen nehmen, um die auch häufig bei ihnen zutage tretenden Unsicherheiten zu nivellieren. Auch für die juristisch geschulten Beteiligten enthält das Werk eine wertvolle, mitunter unverzichtbare, Vorbereitung der mündlichen Anhörung in Kindschaftssachen und ermöglicht psychologisch fundierte Fragestellungen. Wer fachkompetent ein kindschaftsrechtliches Verfahren zu begleiten beabsichtigt, sollte sich der Fachkompetenz Salzgebers nicht verschließen.

Lotte Thiel

Lüdtke/Berchtold, Handkommentar zum SGG

Von Peter-Bernd Lüdtke und Dr. Josef Berchtold. 5. Aufl. 2017. Verlag Nomos, Baden-Baden. 1190 S., 90,00 EUR

Sozialrechtliche Angelegenheiten nehmen in der Praxis deutlich zu, insbesondere im Bereich der Sozialleistungen. Auch der Allgemeinanwalt kann sich sozialrechtlicher Mandate nicht verschließen. Dies gilt insbesondere dann, wenn diese Mandate als Nebenprodukte in anderen Angelegenheiten, insbesondere in Familiensachen (Unterhaltsvorschuss, Hartz IV, Rentenfragen etc.) anfallen. Der Anwalt muss sich in diesen Fällen auch mit dem sozialgerichtlichen